

Gutachterbericht der Reakkreditierung der Masterstudiengänge Public Health und Epidemiologie

Die Studiengänge wurden durch folgende unabhängige Experten/innen begutachtet:

Person	Funktion
Dr. Florian Fischer	Arbeitsgruppe Bevölkerungsmedizin und biomedizinische Grundlagen, Fakultät für Gesundheitswissenschaften Universität Bielefeld
Markus Maisel	Studierender Rechtswissenschaften, Universität Potsdam
PD Dr. Hannelore Neuhauser	Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring, Robert Koch-Institut Berlin
Prof. Dr. med. Manfred Wildner	Abteilungsleiter Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Brückenprofessur Public Health Policy and Administration, LMU München / PSPH am IBE

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Vize-Prodekanin:	Prof. Adelheid Kuhlmei	04.07.2018
Prodekan:	Prof. Dr. Joachim Spranger	04.07.2018
Studiengang:	Prof. Dr. Dr. Tobias Kurth, Dr. Nina Adelberger, Maleen Kaiser	10.07.2018

Inhalt

1	AKKREDITIERUNGSVERLAUF	3
2	BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	5
3	EINSCHÄTZUNG DER BEREITGESTELLTEN UNTERLAGEN	5
4	STUDIENGANGDATEN	6
5	AUSSTATTUNG	7
5.1	PERSONAL	7
5.1.1	<i>Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung.....</i>	8
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	9
6	VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE	11
7	ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS	12
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	13
8	STUDIENGANGSKONZEPT	13
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	13
8.2	STUDIENGANGSPROFIL	15
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE	16
8.4	PRÜFUNGSSYSTEM	18
8.5	STUDIERBARKEIT	19
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	20
9	BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN	21
10	BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN	22
11	STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	23
12	PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN	24
13	GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT	25
14	AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG	27
14.1	EMPFEHLUNGEN	27

1 Akkreditierungsverlauf

Die Erstakkreditierung der Masterstudiengänge Public Health und Epidemiologie wurde am 31.8.2009 in Verantwortung der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) durchgeführt. Die Studiengänge wurden mit 4 Empfehlungen für fünf Jahre, bis zum 01.09.2014 akkreditiert.

In Vorbereitung auf die Systemakkreditierung der Medizinischen Fakultät der Charité im Bereich Studium und Lehre wurde der durch die Charité verantwortete Akkreditierungsprozess in sechs Studiengängen pilotiert. Im Rahmen des Pilotprojektes fand im März 2014 die erste Reakkreditierung der weiterbildenden Masterstudiengänge Public Health und Epidemiologie statt. Bezugnehmend auf die fakultätsinternen Regelungen des Akkreditierungsprozesses befürworteten die Gutachter/innen für beide Studiengänge den maximalen Akkreditierungszeitraum von drei Jahren mit 2 Auflagen und 16 Empfehlungen. In Zusammenarbeit mit dem Prodekanat für Studium und Lehre wurden sowohl die Auflagen als auch einen Großteil der Empfehlungen umgesetzt.

Alle Studiengänge, die im Verlauf der Systemakkreditierung den fakultätskoordinierten Akkreditierungsprozess durchlaufen haben, waren bis zum Abschluss der Systemakkreditierung akkreditiert. Seit September 2015 ist der Bereich Studium und Lehre der Charité systemakkreditiert.

In Vorbereitung auf die Reakkreditierung im April 2018 erstellte der Studiengang den Selbstbeurteilungsbericht, den die Gutachter/innen inklusive aller Anlagen zur standardisierten Dokumentenprüfung erhielten. Das Gremium bewertete den Erfüllungsgrad der Standards (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt, kann nicht bewertet werden), die von der Fakultät im Rahmen der Systemakkreditierung studiengangübergreifend festgelegt wurden. Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung wurden durch den Bereich Qualitätssicherung Lehre zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorbereitungsgespräch der Gutachter/innen am 18.04.2018. Ziel war die Definition und Priorisierung der Kernthemen in den Gesprächssequenzen des Begehungstages. Die Begehung wurde am 19.04.2018 an der Charité am Campus Mitte durchgeführt und die Gespräche mit den einzelnen Statusgruppen fanden wie folgt statt:

19.04.2018	Teilnehmer/innen
09:00 - 09:45 Uhr Auftaktgespräch mit der Leitungsebene des PDL und den Studiengangverantwortlichen	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier (Vize-Prodekanin für Studium und Lehre), Burkhard Danz (Leitung Geschäftsbereich Studium und Lehre), Dr. Christine Kurmeyer (zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte), Prof. Dr. Dr. Tobias Kurth (Direktor Institut für Public Health), Dr. Nina Adelberger (Studiengangkoordination)
10:15 - 11:00 Uhr Gespräch mit Studiengang- und Modulverantwortlichen	<i>Studiengangkoordination:</i> Dr. Nina Adelberger <i>Modulverantwortliche:</i> Dr. Sven Knüppel: Biostatistik I (MPH+MSE), SAS (MSE), Dr. Christian Seitz: Biometrie in der Arzneimittelforschung, Prof. Dr. Bärbel-Maria Kurth: Gesundheitsmonitoring (MPH), Prof. Dr. Klaus Stark: Infektionsepidemiologie (MSE)

19.04.2018	Teilnehmer/innen
11:30 - 12:15 Uhr Gespräch mit den Lehrenden	Stefan Konigorski: Biostatistik I (MPH+MSE), SPSS (MPH), Biostatistik II (MSE), Lea Borgmann: Biostatistik I (MPH+MSE), Dr. Katharina Nimptsch: Anwendungsfelder der Epidemiologie-Krebsepidemiologie (MSE), Raffaella Gothe: Biostatistik II (MSE)
13:15 - 14:00 Uhr Gespräch mit den Studierenden	<i>Epidemiologie, 4. Semester:</i> Marie Bolster (M.Sc Global Health), Sonja Garske (Diplom Geographin), Dr. rer. nat. Kathrin Gödde (Biologin) <i>Public Health:</i> Alejandro Cornejo (M.Sc Biologie), 4. Semester, Dr. rer. nat. Lorena Martinez Gamboa (Biologin), 2. Semester

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachter/innen als Ergebnis der Dokumentenprüfung und des Begehungstages zusammenfassend dargestellt. Das Gremium gibt zu ausgewählten Themen Empfehlungen (E)¹ in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Der für beide Masterstudiengänge gemeinsam verfasste Gutachterbericht wird in den relevanten Abschnitten die curricularen Gemeinsamkeiten sowie die unterschiedliche Profilbildung hervorheben. Nach Abschluss des Berichtes wird er dem Studiengang zugestellt. Dieser kann innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Bericht verfassen, falls Empfehlungen auf Fehlannahmen beruhen. Nach Rücksprache mit dem Gutachtergremium sind ggf. Änderungen im Bericht möglich. Spätestens sechs Wochen nach der Stellungnahme des Studiengangs wird der Gutachterbericht durch die Gutachter/innen abgeschlossen und dem Prodekan sowie der Vize-Prodekanin für Studium und Lehre zugeleitet.

Auf Grund der im Bericht festgelegten Empfehlungen entscheidet der Studiengang über notwendige und zielorientierte Maßnahmen, mit zeitlichen Zielen und Verantwortlichkeiten.

¹ Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards z. B. als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Auflagen werden nur dann ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt eingeschätzt werden bzw. die Rechtskonformität nicht gewährleistet ist.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
Alice-Salomon Hochschule	ASH
American Public Health Association	APHA
Association of Schools of Public Health in the European Region	ASPHER
Berliner Hochschulgesetz	BerIHG
Berlin Epidemiological Methods Colloquium	BEMC
Berlin School of Public Health	BSPH
Charité Centrum 1 für Human- und Gesundheitswissenschaften	CC1
Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie	DGEpi
Deutsche Gesellschaft für Public Health	DGPH
Full Time Equivalent	FTE
Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie GMDS e.V.	GMDS
Hochschulinformationssystem	HIS
Institut für Public Health	IPH
Master of Public Health	MPH
Master of Science in Epidemiology	MSE
Massive Open Online Courses	MOOCs
Teaching Incident Reporting System	TIRS
Technische Universität Berlin	TU
Wintersemester / Sommersemester	WS / SS
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen	WiMi
Zulassungs- und Prüfungsausschuss	Z&P

3 Einschätzung der bereitgestellten Unterlagen

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist der Selbstbeurteilungsbericht eine gute Grundlage für die Beurteilung der Studiengänge. Insbesondere die thematisch zugeordneten Herausforderungen waren bei der Beurteilung des Studiengangs hilfreich. Sichtbar war im Vergleich zur ersten Reakkreditierung, dass auf Grundlage der Empfehlungen innerhalb der vergangenen Jahre kontinuierlich Änderungen und Verbesserungen vorgenommen wurden.

4 Studiengangdaten

Studiengangleitung: Prof. Dr. Dr. Tobias Kurth

Studiengangkoordination: Dr. Nina Adelberger, Maleen Kaiser, MSc

Ersteinrichtung	SS 2007: Einrichtung der weiterbildenden Masterstudiengänge Master of Public Health (MPH) und Master of Science in Epidemiologie (MSE) sowie Gründung der Berlin School of Public Health (BSPH)	
Regelstudienzeit	4 Semester Teilzeit	
Studienbeginn	stets zum WS	
Profil	Die Studiengänge sind weiterbildend und forschungsorientiert.	
ECTS	60	
Sprache	Deutsch, manche Module werden in Englisch durchgeführt	
Mobilitätsfenster	Schwerpunktstudium, Mobilitätsfenster vorhanden	
jährliche Aufnahme- kapazität	40 im Masterstudiengang Public Health (MPH) 20 im Masterstudiengang Epidemiologie (MSE)	
Studierendenzahl	aktiv immatrikuliert (Stand 10.11.2017): MPH 103, MSE 37	
Zahl der Absolven- ten/innen	Erfolgreicher Abschluss (Stand 09.11.2017): MPH: 193 seit WS 09/10, MSE: 86 seit WS 09/10	
Abbruchquote MPH	5,9 seit WS 09/10	Abbruchgründe: Krankheit (10), zeitliche Unvereinbarkeit (5), mangelndes Interesse (2), sonstiges (1), endgültig nicht bestanden (1)
Abbruchquote MSE	3,8 seit WS 09/10	Abbruchgründe: Krankheit (3), zeitliche Unvereinbarkeit (2), mangelndes Interesse (0), sonstiges (0), endgültig nicht bestanden (0)
Gebühren	Seit dem WS 17/18 werden Modulgebühren von insgesamt 10.200 Euro (2.050 € Modulgebühren über vier Semester) sowie die gängigen Immatrikulationsgebühren pro Semester erhoben. (Regelstudienzeit: 4 Semester Teilzeit).	
Studiengangspezifische Bemerkungen:	Die weiterbildenden Studiengänge setzen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und 1 Jahr qualifizierte Berufserfahrung voraus. Studierende kommen aus sehr unterschiedlichen Fachrichtungen, z. B. Medizin, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Recht, Politik- oder Wirtschaftswissenschaften und spiegeln die Interdisziplinarität von Public Health. Inhaltlich sind die Studiengänge über identische Grundlagenmodule und gemeinsame Wahlmodule miteinander verzahnt. Die Studierenden identifizieren sich als gemeinsame Kohorte.	

Das Gutachtergremium hat keine Empfehlungen zu den Kriterien der Studiengangdaten.

5 Ausstattung

5.1 *Personal*

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Studiengänge verfügen über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.</i>	x			

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang über ausreichend wissenschaftliches Personal verfügt und die administrative Unterstützung gewährleistet ist. Die Studiengangleitung übernimmt in Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen Leitungs-, Koordinations- und Beratungsaufgaben. Nach der Reakkreditierung 2014 wurden die Koordinationsaufgaben beider Studiengänge studiengangübergreifend auf 1,5 FTE WiMi Koordinationsstellen verteilt, um eine ausgewogene Arbeitsbelastung und eine optimale Betreuung der Lehrenden und Studierenden sicher zu stellen. Die Studiengänge haben ein eigenes Studiengangsekretariat (0,75 FTE), das die Studienleistungen dokumentiert und die Lernplattform Blackboard sowie die Evaluation der Module administrativ betreut.

Die Lehre wird grundsätzlich über Lehraufträge an externe Lehrende aus den Public Health relevanten Praxiseinrichtungen abgedeckt (z. B. Bundesinstitute, externe Forschungseinrichtungen und Vereine). Die Studierenden haben über diese Lehrkooperationen Anschluss an Institutionen aus der Berufspraxis und erhalten somit einen ersten Kontakt zum Arbeitsmarkt Public Health. Die Lehrenden unterrichten nicht im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung. Sie stellen ihre Expertise aus Interesse an ihrem Fach zur Verfügung, sind hoch qualifiziert, sehr motiviert und führen die Lehrveranstaltungen autonom und eigenverantwortlich durch.

E1: Da die Arbeitslast und die Aufgaben im Sekretariat für eine 0,75 % Stelle sehr hoch erscheinen, empfehlen die Gutachter/innen diese administrative Ressource zu stärken und auf diesem Weg ebenso eine Entlastung der Koordinatorinnen zu bewirken.

In diesem Zusammenhang betonen die Gutachter/innen die Relevanz der mittelfristig geplanten Anbindung an SAP. Die Studiengänge verwenden derzeit eine eigene Access Datenbank für die Dokumentation von Studierendendaten. Durch die strukturelle Anbindung an die Fakultät können auf diesem Weg die frei gewordenen Ressourcen für andere Aufgaben genutzt werden.

E2: Das Gremium ist der Ansicht, dass externe Lehraufträge eine gute Möglichkeit bieten, um Kontakte zu relevanten Institutionen zu halten, in denen z. B. die Absolventen/innen zukünftig als Arbeitnehmer/innen tätig sind. In diesem Zusammenhang sollte jedoch die Zusammenarbeit mit externen Lehrenden formalisiert werden, denn Rahmenvereinbarungen mit Institutionen können für alle Beteiligten von Nutzen sein. Ggf. wäre auch die Schaffung von Brückenprofessuren sinnvoll.

E3: Entsprechend der Regelung zur Erteilung von Lehraufträgen dürfen diese nicht an Hochschullehrer/innen der Charité vergeben werden (vgl. AMB 188, I.02., 2017). Lehre in weiterbildenden Masterstudiengängen gehört ebenso zur Dienstpflicht, die nicht extra vergütet werden kann. Um insbesondere relevante Themenfelder kontinuierlich abzudecken, wie z. B. die Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens, das in den Modulen nicht explizit thematisiert wird, bestärken die Gutachter/innen die Studiengänge darin, weiterhin Habilitanden in die Lehre einzubeziehen, da im Rahmen von Habilitationsverfahren die Lehre dem Lehrdeputat angerechnet werden kann.

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter				
<i>Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.</i>	x			
<i>Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals.</i>	x			

Die Gutachter/innen bestätigen, dass bei der Auswahl von Lehrenden auf didaktische Fähigkeiten und wissenschaftliche Qualifikationen Wert gelegt wird und das Auswahlverfahren transparent ist. Für die Erteilung eines Lehrauftrags bekunden externe Lehrende ihr Interesse an einer Lehrkooperation und erstellen ein schriftliches Lehrkonzept. Die Motivation der Lehrenden beruht auf dem Interesse an der Lehre und der Nachwuchsförderung und ist ggf. auf eine Habilitation zurückzuführen. Zur Ermittlung der Kompetenz der Lehrenden und dem Interesse der Studierenden an dem Thema findet vorab ein Gastvortrag statt. Das Lehrkonzept wird von der Studiengangleitung und -koordination geprüft und ggf. ergänzt. Dieses Verfahren bewerten die Gutachter/innen sehr positiv.

Die Entscheidung über Stellenbesetzungen am IPH obliegt dem Direktor. Die verwaltungsbezogenen Vorgänge zur Einstellung von Personal erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich (GB) Personal. Offene Stellen werden grundsätzlich intern und/oder extern ausgeschrieben. Die Auswahl des zukünftigen Personals erfolgt in einem Bewerbungsverfahren durch den Abgleich der Anforderungen mit dem Bewerbungsprofil.

Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss (Z&P) bestellt die Lehrenden und entscheidet über die Aufnahme in den Modulkatalog.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Evaluationsergebnisse Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben haben. Die Modulevaluationen am Ende der Lehrveranstaltung führen zu Grundsatzentscheidungen bezüglich des Umfangs, des Zeitfensters und der Weiterführung des Moduls. Eine Verschiebung von Modulen auf eine andere Studienphase bzw. einen anderen Zeitraum kann die Integration in das Gesamtkonzept des Studiengangs oft maßgeblich mitgestalten. Da es sich bei den Schwerpunktmodulen weitestgehend auch um Wahlangebote handelt, kann eine kritische Evaluation zum Ausschluss führen.

Die Dokumentation der Weiterbildungsangebote, an denen Lehrende oder das administrative Personal teilgenommen hat, findet aus Zeitgründen nicht statt. Die methodisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrenden werden allerdings regelmäßig evaluiert und im Rahmen der Bewertung der Ergebnisse in Maßnahmen überführt.

E4: Die Gutachter/innen empfehlen, Dozierende aktiv über die hochschuldidaktischen Angebote der Charité zu informieren und eine Teilnahme zu unterstützen.

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Studiengänge besitzen eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel.</i>	x			
<i>Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i>	x			
<i>Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.</i>	x			
<i>Die Studiengänge verfügen über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.).</i>	x			

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angemessen sind und die langfristige Umsetzung von Planungsvorgaben ermöglicht. Die Geschäftsführung des IPH sowie die kaufmännische Leitung des CC1 beaufsichtigen den ordnungsgemäßen Ablauf aller finanziellen Angelegenheiten. Prüfungen zur Finanzplanung werden von der Kaufmännischen Leitung des CC 1 durchgeführt, ein ausführlicher Finanzplan liegt dem Dekanat und der kaufmännischen Leitung des CC1 vor.

Die Umstrukturierung der BSPH² hatte eine positive Auswirkung auf die Finanzierung der weiterbildenden Studiengänge, da die Modulgebühren ausschließlich für die Finanzierung studiengangbezogener Aufgaben, z. B. der Koordinationsstellen, externe Lehraufträge, dem Verwaltungspersonal sowie Sachkosten und Overheadkosten, verwendet werden. Seit der Einrichtung des IPH 2016 und der Aktualisierung der Gebührenordnung 2017 finanzieren sich die Studiengänge über die erhobenen Modulgebühren kostendeckend.

Über die zentralen Einrichtungen der Charité finden insbesondere das administrative Management der Studierenden und die Zuteilung von Lehrräumen statt. Räume für die Lehre stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, der technische Bedarf ist mit Ausnahme eines fehlenden Computer Labs für Module, bei denen mit bestimmter Software gearbeitet wird (z. B. SAS, R!), sehr gut. Für einige Veranstaltungen müssen die Studierenden eigene Rechner mitbringen. Alternativ kann das CIPom gebucht werden, in dem SPSS bereitgestellt wird. SAS und R! können nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird die Lehre sehr gut über die eLearning Plattform Blackboard unterstützt.

E5: Die Gutachter/innen weisen darauf hin, dass ein Computer Lab mit der entsprechenden Software eine große Verbesserung für Studierende und Lehrende darstellen würde. Die nachhaltige Verfügbarkeit der relevanten Statistik-Software im CIPom ist fachlich unverzichtbar und daher hilfreich und wichtig.

² 2015 fand eine Neukonstituierung der BSPH als hochschulübergreifende interdisziplinäre Arbeitsgruppe nach [§ 38\(5\) BerlHG](#) statt. Siehe auch nachfolgende Seite.

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.</i>	x			
<i>Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>	x			

Die BSPH ist eine Kooperation der Charité, der Alice Salomon Hochschule (ASH) und der Technischen Universität Berlin (TU). Sie bündelt die Public Health Forschung dieser drei Bildungseinrichtungen und unter dem Dach der BSPH werden die weiterbildenden Studiengänge MPH und MSE umgesetzt. Die Durchführung der Masterstudiengänge obliegt dem Institut für Public Health. Die Studiengangleitung ist in Zusammenarbeit mit den Studiengangkoordinatorinnen für die Planung und Durchführung der Studiengänge verantwortlich. Insbesondere die Koordinatorinnen sind für die Auswahl der Lehrenden und für die Auswertung der modulbezogenen studentischen Lehrevaluation zuständig. Sie teilen die Evaluationsergebnisse den Dozierenden mit und falls notwendig werden Optimierungsbedarfe gemeinsam mit den Dozierenden diskutiert und entschieden.

Insgesamt haben die Masterstudiengänge eine schlanke und flexible administrative Struktur. Entscheidungen können schnell und unkompliziert getroffen werden. Transparenz ist über die Einbeziehung der Studierenden in die Entscheidungsprozesse gegeben. Ansprechpartner/innen für Studierende und Dozierende stehen über das Sekretariat und die Koordination verlässlich zur Verfügung. Studierendenvertreter/innen fördern die Kommunikation und tragen im Rahmen der Möglichkeiten aktiv zur Verbesserung der Lehre bei.

Die Dozierenden sind für die Durchführung der Lehrveranstaltungen eigenständig verantwortlich. Darüber hinaus entscheiden sie gemeinsam mit der Studiengangkoordination über die curriculare und strukturelle Weiterentwicklung eines Moduls. In den Gesprächen am Begehungstag konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass die modulverantwortlichen Lehrenden motiviert und kompetent Verantwortung für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ihrer Module tragen. Zusätzlich finden nach Bedarf individuelle Besprechungen mit den Dozierenden statt. Jährlich wird eine Dozierendenkonferenz zur Vernetzung der Lehrenden und zum Informationsaustausch organisiert und zukünftig konsequent umgesetzt.

Eine Abstimmung der Modulhalte unter den Lehrenden findet nicht systematisch statt. Die Gefahr von Doppelungen ist nach Aussage der Lehrenden jedoch sehr gering, da es speziell in den Schwerpunktmodulen kaum Schnittstellen gibt. Im Gespräch mit den Studierenden

wurde jedoch deutlich, dass inhaltliche Wiederholungen im geringen Maß vorkommen und eine Verbesserung der Kommunikation der Dozierenden untereinander nutzbringend wäre. Ein möglicher Abstimmungsbedarf könnte über die eLearning Plattform und ggf. über die Dozierendenkonferenz eruiert werden.

E6: In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/innen die Kommunikation der Dozierenden im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module zu verbessern und vor allem in den Grundlagenmodulen einen Abgleich der Module durchzuführen. Eine Überprüfung der Modulhalte könnte ebenso im Rahmen der Dozierendenkonferenz und ggf. im Umlaufverfahren elektronisch stattfinden.

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele der Studiengänge.</i>	x			
<i>Diskriminierungsfreie Eingangskompetenzen der Studierenden sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.</i>	x			

Die Gutachter/innen bestätigen, dass das Auswahl- und Zulassungsverfahren geregelt und transparent ist. Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind in der Zulassungsordnung festgelegt und unterstützen Zweck und Ziele der Studiengänge. Die Eingangskompetenzen sind definiert und veröffentlicht. Im MPH stehen 40 Studienplätze zur Verfügung, im MSE 20 Studienplätze. Über die Zulassung der Bewerber/innen zum Studiengang und zur Masterarbeit entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss (ZuP), der sich mindestens einmal im Jahr trifft und aktuelle Angelegenheiten zeitnah regelt. Zugangsvoraussetzung für die weiterbildenden Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus einem relevanten Public Health Fachbereich (z. B. Human-, Zahn- und Tiermedizin, Pharmazie, akademisierte Gesundheitsfachberufe, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaften) und eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung. Die Zusammensetzung der Kohorten ist interdisziplinär. Die Studierenden sind sehr motiviert und können ihre fachliche Expertise in das Studium integrieren.

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt.</i>	x			

Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung und in der Rahmenordnung der Charité festgelegt. Studienzeiten und Studienleistungen anderer Hochschulen werden geprüft und anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Außerhochschulische Prüfungsleistungen werden vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss im Einzelfall zum Zeitpunkt der Bewerbung geprüft und für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin ([AMB 052](#)) wahrgenommen.

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Der Bedarf der Studiengänge kann nachgewiesen werden.</i>	x			
<i>Die Berufschancen der Absolventen und Absolventinnen sind untersucht und bekannt</i>	x			

Beide Masterstudiengänge qualifizieren Studierende für wissenschaftliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen und orientieren sich am Arbeitsmarkt Public Health. Die Einbettung des weiterbildenden Studienangebots in eine BSPH mit integriertem Studienangebot auf Ba-

chelor, Master und Promotionsebene unterstützt die nachhaltige Verankerung des Fachgebietes in Berlin. Die Studiengangskonzepte sind interdisziplinär und orientieren sich am Bedarf der wissenschaftlichen Berufspraxis. Durch die Lehrkooperationen sind in den Schwerpunktmodulen eine besondere fachliche Nähe sowie ein aktueller Praxisbezug sichergestellt.

Der Bedarf nach Public Health-Experten/innen unterschiedlicher Fachgebiete in Deutschland besteht seit einigen Jahren und Universitäten haben explizit den Auftrag, die Lehre und die Ausbildung im Bereich Public Health zu stärken. Durch die wachsende Menge an elektronisch erhobenen Gesundheits- und Krankheitsdaten steigt die Nachfrage nach Wissenschaftlern/innen mit Kompetenzen in Epidemiologie, Biostatistik, Health Data Sciences und Public Health-Methoden.

Während beim MSE die Forschungsorientierung im Mittelpunkt steht, liegt der Schwerpunkt beim MPH in der praktischen Umsetzung von Public Health Maßnahmen.

E7: Ein Schwerpunkt der Profile der weiterbildenden Masterstudiengänge im Vergleich zum 2016 eingerichteten konsekutiven Masterstudiengang ist die bereits vorhandene Berufsqualifizierung der Studierenden und die arbeitsmarktorientierte Ausbildung. Die strukturelle Einbindung beider Studiengänge in das Gesamtkonzept der Charité entspricht dem Angebot von Weiterbildungen, die sich aus der Medizin heraus definieren und die Nähe zur Medizin widerspiegeln. Die Gutachter/innen betonen in diesem Zusammenhang, dass die Abgrenzung zum konsekutiven Public Health Studiengang wichtig ist und die Profilbildung für den MPH und den MSE mit Blick auf die Berufsqualifikation und Arbeitsmarktorientierung weiterhin fokussiert werden soll. Die Gutachter/innen unterstützen die Option eines Promotionsprogrammes und empfehlen zu prüfen, welche Chancen Global Health und der öffentliche Gesundheitsdienst als Berufsfelder bieten.

E8: Die Berufschancen der Absolventen/innen wurden 2012 im Rahmen einer Dissertation untersucht. Die Gutachter/innen empfehlen gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Qualitätssicherung die Befragung der Absolventen/innen zu wiederholen und halten fest, dass eine Ausweitung der bisher erfolgten Dissertation ggf. durch ein Studienprojekt wünschenswert ist.

8.2 Studiengangprofil

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Studiengänge haben ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.</i>	x			
<i>Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt.</i>	x			
<i>Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</i>	x			
<i>Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.³</i>	nicht zutreffend			

Beide Studiengänge sind forschungsorientiert und bauen auf grundlegende Kompetenzen in der Epidemiologie und Bevölkerungsforschung auf. Daher sind 12,5 von 20 ECTS im Grundlagenstudium beider Studiengänge identisch. Im Rahmen des Schwerpunktstudiums fordert der Master of Science in Epidemiologie eine stringente methodische Ausbildung, während der Master of Public Health ein breites Fachwissen und einen größeren Anwendungsbezug auch in Politik und Management entwickelt. Im Rahmen der Orientierungsveranstaltung werden die Unterschiede explizit dargestellt, um bei Bedarf einen möglichst frühen Wechsel zu ermöglichen. Der Master of Public Health qualifiziert für Aufgaben in Planung, Management und Umsetzung von Maßnahmen in der Gesundheitsversorgung und Prävention und befähigt für die Übernahme von Leitungspositionen zur politischen und ökonomischen Steuerung des Gesundheitssystems. Er orientiert sich am Bedarf des deutschen Gesundheitswesens, wobei die Versorgungsforschung dabei einen besonderen Stellenwert hat. Der Master of Science in Epidemiologie qualifiziert für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in der epidemiologischen Forschung, in der klinischen und pharmazeutischen Forschung und in Ministerien und Behörden. In den Grundlagenmodulen werden methodische Grundkompetenzen der Epidemiologie vermittelt, in den Schwerpunktmodulen werden Fach-, Methoden- und Krankheitsspezifische Kompetenzen vermittelt.

E9: Da im Kontext von Public Health auch transdisziplinäre Methoden von Bedeutung sind, empfiehlt das Gutachtergremium diese noch stärker in das Lehrprogramm aufzunehmen. Das gilt ebenso für Methoden der partizipativen Forschung. Möglichkeiten würden hierfür

³ Die Masterprogramme sind als Weiterbildungsprogramme etabliert und setzen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Siehe 7 [Zugangs- und Zulassungsprozess](#)

ggf. im MPH Modul 4 Public Health Forschungsmethoden bestehen. Vertiefende Lehrinhalte in bestimmten Bereichen, z. B. Versorgungsforschung, könnten das Profil weiter schärfen.

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Studiengänge verfügen über eine modulare Studienstruktur.</i>	x			
<i>Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.</i>	x			
<i>Die Studiengänge besitzen eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.</i>	x			
<i>Die Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt.</i>	x			
<i>Die Lehrinhalte der Studiengänge stimmen mit den Qualifikations- und Lernzielen überein.</i>	x			
<i>Die festgelegten Qualifikations- und Lernziele entsprechen den Prinzipien der Lehre.</i>	x			
<i>Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen.</i>	x			
<i>Es werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen und -methoden ist sichergestellt.</i>	x			
<i>Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.</i>	x			
<i>Geschlechtersensible Didaktik wird angewandt</i>	x			
<i>Die Lehrinhalte berücksichtigen und sensibilisieren für Geschlechterunterschiede und weitere Diversitätsaspekte.</i>	x			

Die Studiengänge sind in drei Studienabschnitte – das Grundlagenstudium, das Schwerpunktstudium und die Masterprüfung – gegliedert und verfügen über eine flexible modulare Studienstruktur. Insbesondere das Schwerpunktstudium bietet in beiden Studiengängen eine inhaltlich vielfältige Auswahl an Modulen.

Module werden grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den Lehrenden entwickelt. Die Curricula knüpfen inhaltlich an die Berufserfahrung der Studierenden an und vertiefen bzw. erweitern deren Kenntnisse in Public Health und Epidemiologie. Inhaltlich sind die Studiengänge über identische Grundlagenmodule und gemeinsame Wahlmodule miteinander verzahnt. Die Studierenden identifizieren sich als gemeinsame Kohorte. In den Grundlagenmodulen werden Grundkompetenzen in den Kernbereichen von Public Health vermittelt, in den Schwerpunktmodulen werden Fach-, Methoden- und krankheitsspezifische Kompetenzen vermittelt. Public Health-Studierende, die ihre epidemiologischen Methodenkenntnisse weiter vertiefen wollen, haben die Möglichkeit Module aus dem Master Epidemiologie (MSE) zu belegen.

Jährlich wird eine Studiengangs- und Modulbeschreibung veröffentlicht, in der alle Modulangebote bekannt gegeben werden. Jedem Modul sind spezifische Lernziele zugeordnet. Durch die Zusammenarbeit mit Dozierenden aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern sind die Module praxisbezogen und bereiten auf eine forschungsorientierte Tätigkeit vor. Im Rahmen der Projekt- und Masterarbeit können sich Studierende intensiv mit Forschungsergebnissen von BSPH-Kooperationspartnern befassen und eigene Analysen durchführen.

In den Gesprächen am Begehungstag wurde insgesamt deutlich, dass das inhaltliche Profil formal auf die Qualifikationsziele des Studiengangs ausgerichtet ist und auch aktuelle Forschungsergebnisse ins Curriculum eingebaut sind. Durch die gewünschte Interdisziplinarität sind die Qualifikationen bei Studienbeginn sehr heterogen. Dies muss im Rahmen der Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ausgeglichen werden. In den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen wurde deutlich, dass hier der schwierigste Teil in der Koordination eines Moduls besteht.

Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden motivieren die Studierenden zu selbständigem und eigenverantwortlichem Lernen. Zu den angebotenen Lernformen gehören: Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare, Gruppenarbeit, Diskussionen sowie vertiefende Intensive Short Courses. Besonders die angebotenen eLearning Formate werden von den Gutachtern/innen positiv hervorgehoben. Die Anwesenheitspflicht (85%) wird sowohl von den Dozierenden als auch von den Studierenden positiv wahrgenommen, da nicht nur die Lehrenden, sondern auch die Studierenden durch ihre Vorkenntnisse und Berufsqualifikationen persönliche Expertise mitbringen und der persönliche Kontakt zur Netzwerkbildung beiträgt. Die Studierenden äußern sich sehr positiv über den Unterricht „in Augenhöhe“ und darüber, dass die Veranstaltungen sehr kommunikativ angelegt sind. Frontalunterricht findet selten statt. Die Studierenden betonen, dass die praktischen Übungen im Unterricht sehr positiv und hilfreich sind.

E10: Es werden Wahlmodule für quantitative Verfahren angeboten, z. B. im Rahmen der Summer Schools. Aus Sicht der Gutachter/innen können die Zielsetzungen der einzelnen Module detaillierter beschrieben werden und weitere Möglichkeiten des „forschenden Lernens“ genutzt werden.

Gleichzeitig wäre eine Öffnung der Studiengänge hinsichtlich der Teilnahme an Lehrveranstaltungen für Studierende des konsekutiven Masterstudiengangs und umgekehrt von Nutzen. Hierzu muss die Fakultät allerdings Regularien schaffen.

8.4 Prüfungssystem

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i>	x			
<i>Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen.</i>	x			
<i>Die Leistungsbeurteilung erfolgt für alle Studierenden gleichwertig und ohne Diskriminierung.</i>	x			
<i>Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt.</i>	x			
<i>Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen.</i>	x			
<i>Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback.</i>	x			

Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studienordnung festgelegt und publiziert und werden in der Orientierungswoche und zu Beginn jedes Moduls vorgestellt. Diese sind neben der Studiengangs- und Modulbeschreibung, und den Modulinhalten der elektronischen Lernplattform Blackboard hinterlegt.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte den Ausbildungszielen entsprechen. In den Studiengängen wird Wert auf die Abstimmung der Modulinhalte mit den prüf-baren Ausbildungs- und Lernzielen gelegt, wobei bereits bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wird, dass die Prüfungsleistung den Grad des Verständnisses der Modulinhalte spiegelt und die auf dem Arbeitsmarkt verlangten Kompetenzen beurteilt werden können. Eine Einschätzung der Praxis- und Ausbildungsrelevanz der Modulinhalte bzw. die Angemessenheit der Prüfungsleistung ist Bestandteil der Modulevaluation. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachter/innen angemessen, die Leistungsbeurteilung erfolgt für alle Studierenden gleichwertig und ohne Diskriminierung.

Persönliches Feedback über Ihre Leistungsbewertung erhalten die Studierenden in der Regel per Email. Für Referate wird direkt im Anschluss ein mündliches Feedback gegeben und bei Gruppenarbeiten erfolgt eine individuelle Rückmeldung an die Gruppe. Das persönliche Feedback der Dozierenden ist insbesondere bei Hausarbeiten möglich.

E11: Innerhalb der Modulbewertung werden derzeit ganze Noten vergeben, was zu einer groben Notenzuordnung der Leistungen führt und woraus eine Noteninflation resultiert. Die Gutachter/innen betonen, dass die derzeitige Benotung nicht adäquat differenziert und empfehlen nachdrücklich eine Notendifferenzierung mit 0,3 / 0,7 - Schritten in Erwägung zu ziehen.

8.5 Studierbarkeit

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert.</i>	x			
<i>Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.</i>	x			

Der Workload wird von den Gutachtern/innen als angemessen eingeschätzt. Eine Überprüfung des Workloads findet seit dem Wintersemester 2014/15 im Rahmen der Modulevaluation statt. Da die Studiengänge modular aufgebaut sind, können Studierende über das Baukastensystem die Anzahl der belegten Module pro Semester beliebig steuern. Dies hat eine Auswirkung auf die Regelstudienzeit und ist u. a. auf berufliche oder private Gründe zurückzuführen. Die individuelle Erfolgsrate der Studierenden ist jedoch insgesamt sehr hoch. Studierende können beispielsweise auf Wunsch die Studienzeit verkürzen und das Studium in drei Semestern absolvieren.

Abbruchquoten und Abbruchgründe werden seit dem Wintersemester 2009/2010 dokumentiert. So haben von insgesamt 454 Studierenden in beiden Studiengängen nur 5% (25 Studierende) das Studium abgebrochen.

E12: In den Gesprächen am Begehungstag schätzen die Studierenden ihren Workload sehr unterschiedlich ein. Die Module sind insgesamt sehr heterogen und vergleichbare Creditpoints bedeuten nicht automatisch einen gleichwertigen Zeitaufwand. Die Gutachter/innen sprechen sich daher für die Homogenisierung des Workloads aus und empfehlen den Zeitaufwand der einzelnen Module und die Vergabe von Creditpoints zu überprüfen!

8.6 Internationalität und Mobilität

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</i>	x			
<i>Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.</i>	x			
<i>Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</i>	x			

Die Studiengänge pflegen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Public Health-Akteuren im Rahmen der kooperativen Modulangebote, um eine gezielte und fachspezifische Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler/innen zu ermöglichen. Das Zukunftsforum Public Health organisiert seit 2016 regelmäßig Symposien zur Förderung der Vernetzung von Public Health-Akteuren und zur Entwicklung einer Public Health-Strategie für Deutschland. Eine AG beschäftigt sich mit Qualifikation und Karrierewegen in Public Health (vgl. <http://zukunftsforum-public-health.de/>).

Das gemeinsame Wahlangebot der beiden Masterstudiengänge ermöglicht den Studierenden den Zugang zu einem breiten und vertieften Wissen. Über die Möglichkeit der Anerkennung extern belegter Module wird den Studierenden die Teilnahme an Modulen an anderen Hochschulen und auch im Ausland ermöglicht. Sehr beliebte Module im Inland sind Angebote der TU Berlin, der Universität Bielefeld und der Hochschule Fulda. International werden u. a. die Intensive Short Courses „Global Public Health“ und „International Health“ an der Universität Kopenhagen gern besucht.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die nationale und internationale Zusammenarbeit etabliert ist und das interuniversitäre Netzwerk gut ausgebaut ist.

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt.</i>	x			
<i>Es stehen genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Beratungs- und Betreuungsqualität für die Studierenden zu sichern.</i>	x			

Aus Sicht der Gutachter/innen besteht ein sehr gutes Betreuungs- und Beratungsverhältnis. Durch die Größe der Studiengänge werden Beratungsbedarfe schnell erkannt. Die Seminare haben eine geringe Teilnehmerzahl (10-15), ermöglichen den direkten Kontakt zwischen Dozierenden und Studierenden und bieten dadurch eine intensive Lernatmosphäre. Die Studiengänge führen jährlich zwei formale Beratungsveranstaltungen durch, die Informationsveranstaltung vor der Bewerbungsphase und die Orientierungsveranstaltung vor Studienbeginn.

Im Fokus steht die Beratung der Studienganginteressenten/innen und der Studierenden als zentrale Funktion der Studiengangkoordination. Ein Großteil der Studierenden (geschätzt 80%) nimmt im Verlauf des Studiums mindestens eine persönliche Beratung für die Modulauswahl und die zeitliche Belegung in Anspruch. Die Studierenden fühlen sich besonders gut und individuell betreut. Ihre individuellen Gestaltungsmöglichkeiten werden sehr geschätzt. Dadurch lässt sich der Studiengang als weiterbildendes Angebot sehr gut mit dem Beruf und dem Privatleben vereinbaren.

Eine Herausforderung besteht darin, dass der Betreuungsaufwand von Seiten der Studiengangkoordination als eher hoch eingeschätzt wird. Das umfangreiche Wahlangebot, die Möglichkeiten der individuellen zeitlichen Anpassung und die Inanspruchnahme externer Modulangebote begründen dies jedoch auf sinnvolle Weise.

Die Studienberatung wird von den Studierenden als sehr gut und hilfreich angesehen. Auch der Email Verteiler für die Studierenden, in dem regelmäßig Stellenanzeigen sowie Kongress- oder Workshopangebote verschickt werden, wird sehr gern von den Studierenden angenommen. Insbesondere in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass sich die Studierenden im Austausch mit den externen Dozierenden über die Arbeitsmarktsituation und mögliche Berufsfelder informieren können.

E13: Die Gutachter/innen empfehlen die Beratungsangebote strukturell zu verankern und zu erweitern. So könnten Stipendienprogramme thematisch in die Betreuungsangebote integriert werden, eine Informationsveranstaltung zur beruflichen Orientierung und Arbeitsmarktsituation angeboten werden und bereits in der Orientierungsveranstaltung auf psycho-

logische und soziale Beratungsangebote hingewiesen (<https://www.charite.de/studium/lehre/beratung/>) werden. Um den Studierenden in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung Unterstützung anzubieten, empfiehlt das Gremium ein organisiertes Mentoringprogramm aufzubauen bzw. die bereits vorhandenen Mentoringangebote auf ihren Nutzen für die Studierenden zu prüfen.

10 Beteiligung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</i>				
<i>Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen.</i>		x		

Individuelle Studienberatungen für Studierende erfolgen nach Bedarf. Aufgrund der kleinen Studienganggrößen und der Nähe zu den Betreuern/innen existieren viele Feedbackmöglichkeiten und es besteht ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen dem Lehrkörper und den Studierenden.

Seit dem Wintersemester 2014 wählt jeder Jahrgang mindestens eine/n Studierendenvertreter/in. Diese sind in erster Linie eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Rückmeldungen zum Studium und fungieren als Vertrauenspersonen aus den eigenen Reihen. Rückmeldungen können dann an die Studiengangkoordination bzw. Studiengangleitung weitergegeben werden. Die Studierendenvertreter/innen sind neben persönlichen Gesprächen in formale Aktivitäten integriert. Sie begrüßen den neuen Jahrgang in der Orientierungsveranstaltung, berichten aus ihrer Sicht auf der Informationsveranstaltung zur Rekrutierung neuer Studierender und reflektieren über das Studium beim jährlichen Festakt zum Abschluss des Studienjahrs.

Nach Abschluss der Grundlagenmodule findet eine Semesterabschlussbesprechung mit den Studierendenvertretern/innen statt. Diese werden direkt in die Entscheidungsprozesse einbezogen und das Angebot der Zusammenarbeit wird konstruktiv genutzt. Z. B. wurde im Wintersemester 2016/2017, auf Anregung der Studierendenvertreter/innen, ein Grundlagenmodul in ein anderes Semester verlegt, um die Verteilung der Arbeitsbelastung zu optimieren.

E14: Die Studierendenvertreter/innen sind ebenso in den Gremien vertreten und nehmen als Gäste an den Sitzungen des Zulassungs- und Prüfungsausschusses teil. Die Gutachter/innen empfehlen, die Zusammensetzung des Prüfungs- und Zulassungsausschusses, insbesondere durch die Aufnahme weiterer Mitglieder zu überdenken, den Studierenden ein

formales Stimm- bzw. Mitspracherecht einzuräumen und ein halbjährliches Treffen zugrunde zu legen. Die direkte Einbindung der Studierendenschaft in Themen wie die Zulassung, Anmeldungen zur Masterarbeit, Modulplanung und die Umsetzung von Evaluationsergebnissen wäre dadurch gewährleistet und die konkrete Mitwirkung der Studierendenschaft transparent. Eine Kooperation mit dem Fachschaftratsrat des konsekutiven Masterstudiengangs könnte ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Studiengänge setzen Maßnahmen um, welche zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung beitragen.</i>	x			
<i>Lehre wird regelmäßig evaluiert.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.</i>	x			
<i>Die Studiengänge verwenden die Ergebnisse der Absolvent(en)/innenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern.</i>		x		
<i>Die Praxisrelevanz der Studiengänge ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt.</i>	x			

Ab dem Wintersemester 2014/2015 wurde auf die Nutzung von EvaSys als Evaluationsplattform umgestellt und somit die Veröffentlichung der über EvaSys generierten, anonymisierten Evaluationsergebnisse sichergestellt. Alle teilnehmenden Studierenden werden am Ende eines Moduls gebeten, die Modulevaluation vorzunehmen. Die Module werden regelmäßig sowohl qualitativ als auch quantitativ evaluiert. Die Evaluationen werden anonym erfasst und insbesondere die Ergebnisse der Modulevaluationen werden den Dozierenden zur Verfügung gestellt. Vorschläge zur Verbesserung auf Grund der Evaluationsergebnisse werden individuell mit Dozierenden besprochen. Die Evaluationsergebnisse werden als TOP in die jährlich stattfindende Dozierendenkonferenz mit aufgenommen.

Die internen Semesterplanungs- und Semesterabschlussbesprechungen dienen zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Lehrinhalte werden im Gesamtkontext der Studiengänge abgestimmt und weiterentwickelt. Über die Studierendenvertreter/innen erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu den Entscheidungsprozessen bezüglich des Studiengangs- und der Qualitätsentwicklung mit Rückmeldung an alle Beteiligten.

Die Studiengangkoordination und die Studierenden nutzen außerdem das Teaching Incident Reporting System (TIRS). Auf Seiten der Studiengangkoordination wird TIRS hauptsächlich für Meldungen bezüglich Raumausstattung und Technik der Lehrräume genutzt.

Im Rahmen des Planungsprozesses werden Module bezüglich der Qualifikationsziele, der Inhalte, der Prüfungsleistung, der Dozierenden und der zeitlichen Integration in das Gesamtkonzept des Studiengangs diskutiert und für die Umsetzung geplant. Studierendenvertreter/innen werden in regelmäßigen Abständen in einem Gespräch um eine mündliche Evaluation des Studiengangs gebeten. Über diese Rückmeldungen werden Protokolle geführt, die bei der Planung des Folgejahres berücksichtigt werden. Auf Grund von zeitlichen Ressourcen erfolgt keine Abschlussevaluation des gesamten Studiengangs.

E15: Die Gutachter/innen empfehlen den Prozess der Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen zu optimieren und zu systematisieren. Des Weiteren sollte die Umsetzung von Maßnahmen für Studierende transparent gestaltet werden. Das Gutachtergremium schlägt vor, Evaluationen auch in der Mitte des Semesters durchzuführen, um bei Bedarf im weiteren Verlauf eines Semesters nachzusteuern. Dies erhöht die Teilnahmebereitschaft an der Evaluation, da Studierende auf diesem Weg erfahren, dass ihre Mitwirkung zu einer Veränderung führt, die sie selbst betrifft. Darüber hinaus sprechen sich die Gutachter/innen dafür aus, dass die Dozierenden in der letzten Sitzung mit den Studierenden die Evaluationsergebnisse besprechen. Um den Dozierenden eine Einordnung der eigenen Evaluationsergebnisse zu ermöglichen, kann ggf. ein anonymes Benchmarking durchgeführt werden.

12 Partnerschaften und Kooperationen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Studiengänge arbeiten auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen.</i>	x			
<i>Die Studiengänge unterhalten Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i>	x			

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Studiengänge auf nationaler und internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammenarbeiten und im Bereich der Kooperationen und Internationalisierung eine klare Stärke der Studiengänge liegt. Das Modulangebot auf Basis von Lehrkooperationen mit den Akteuren im Gesundheitswesen profitiert von denen für die Lehre gewonnen Mitarbeitenden aus Bundesinstitutionen der Industrie und anderen Hochschulen. Es werden vermehrt Referenten/innen aus der Berufspraxis eingeladen und die Relevanz der Masterarbeit als erster Kontakt zur Arbeitswelt hervorgehoben. Über die Projekt- und Masterarbeit werden Kontakte zwischen Studierenden und den Akteuren/innen des Gesundheitswesens praxisbezogen vertieft und

ausgebaut. Das IPH arbeitet auf nationaler Ebene mit der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi) und der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS e.V.) zusammen. Im Herbst 2017 wurde von der AG Lehre der DGEpi und der GMDS die 1. Lehrkonferenz Epidemiologie durchgeführt. Über diese Plattform soll ein Nationaler Lernzielkatalog entwickelt werden. Die Fortsetzungsveranstaltung findet 2018 in Berlin statt. Durch Kontakte der Studiengangleitung sowie langfristige Kooperationen internationaler Institutionen mit der BSPH (z. B. durch Intensive Short Courses) ist die internationale Vernetzung sehr gut. Im Herbst 2016 wurde durch die Studiengangleitung das Berlin Epidemiological Methods Colloquium (BEMC) eingerichtet. Das regelmäßig monatlich stattfindende Kolloquium hat das Ziel, die epidemiologische Community zu vernetzen (z. B. via Drittmittelprojekte) und ein Promotionsprogramm⁴ ist im Aufbau. Die ersten PhD Studierenden werden im Wintersemester 2018/19 zugelassen.

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Studiengänge verfügen über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.</i>	x			
<i>Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.</i>	x			
<i>Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.</i>	x			
<i>Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.</i>	x			

Die BSPH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Studium kann auf individuelle Situationen angepasst werden, eine Beurlaubung z. B. aufgrund von Elternzeit oder Krankheit ist

⁴ PhD-Programm Health Data Sciences: https://iph.charite.de/studium_lehre/promotionsprogramm_health_data_sciences/

möglich. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter sowohl bei den Studierenden als auch bei den Dozierenden sichergestellt ist. Die Auswahl der Dozierenden erfolgt anhand von pädagogischer und inhaltlicher Qualifizierung und unabhängig von biologischen Kriterien. Maximal die Hälfte der Dozierenden ist weiblich. Die Studiengänge bemühen sich um die Rekrutierung weiblicher Lehrender, allerdings ist dies schwierig, da Frauen häufig mit der Mutterschaft aus der Lehre aussteigen und im Durchschnitt bis zu fünf Jahre pausieren.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität der Bewerber/innen. Die Studierenden kommen aus verschiedenen Fachrichtungen, sind altersgemischt und in der Mehrheit weiblich. Die in Teilzeit angebotenen weiterbildenden Studiengänge streben über eine flexible Studienorganisation die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf an. Die Präsenzzeiten betragen zwei Nachmittage pro Woche. Blockveranstaltungen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten angeboten, wodurch eine höhere Flexibilität gewährleistet ist. Internationale Studierende sind wegen ihrer Stipendien leider oft auf Vollzeitstudiengänge angewiesen und können ein Teilzeitangebot eher nicht wahrnehmen.

E16: Die Gutachter/innen empfehlen den Studiengangverantwortlichen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu prüfen und ggf. die Machbarkeit und Effizienz von eLearning Angeboten für Studierende bzw. Rahmenvereinbarungen für weibliche Dozierende zu diskutieren.

14 Akkreditierungsempfehlung

Aus Sicht der Gutachter/innen wird der Studiengang auf der Grundlage einer sehr guten Ausstattung sowie mit ausreichend und gut qualifiziertem Personal realisiert. Die Studiengänge verfügen über eine flexible modulare Studienstruktur. Über die Studierendenvertreter/innen erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu den Entscheidungsprozessen bezüglich des Studiengangs- und der Qualitätsentwicklung.

Auf nationaler und internationaler Ebene arbeiten die Verantwortlichen aktiv mit anderen Institutionen und Hochschulen zusammen. Vor allem die Vielzahl an Lehrkooperationen und die Zusammenarbeit mit Public Health relevanten Praxiseinrichtungen machen die Studiengänge äußerst attraktiv. Themen zur Bearbeitung in der Masterarbeit haben ebenso eine hohe Praxisrelevanz und bieten das Potential zur anschließenden Beschäftigung. Insbesondere durch die externen Lehrenden gewährleisten beide Studiengänge einen starken Praxisbezug. Mittelfristiges Ziel könnte die Formalisierung dieser Partnerschaften sein.

Im Mittelpunkt der kommenden Jahre kann das Bestreben stehen die Profilbildung der Studiengänge zu vertiefen und die Abgrenzung zum konsekutiven Masterstudiengang Public Health nachhaltig zu sichern. In diesem Zusammenhang stärkt das Gremium die Fakultät bei der Entwicklung eines Promotionsprogramms und weist auf die Chancen hin, die Global Health und der öffentliche Gesundheitsdienst bieten.

Die Gutachter/innen unterstützen die Akkreditierung der Studiengänge für 3 Jahre, bis zum 19.04.2021, mit folgenden Empfehlungen.

14.1 *Empfehlungen*

E1: Da die Arbeitslast und die Aufgaben im Sekretariat für eine 0,75 % Stelle sehr hoch erscheinen, empfehlen die Gutachter/innen diese administrative Ressource zu stärken und auf diesem Weg ebenso eine Entlastung der Koordinatorinnen zu bewirken.

In diesem Zusammenhang betonen die Gutachter/innen die Relevanz der mittelfristig geplanten Anbindung an SAP. Die Studiengänge verwenden derzeit eine eigene Access Datenbank für die Dokumentation von Studierendendaten. Durch die strukturelle Anbindung an die Fakultät können auf diesem Weg die frei gewordenen Ressourcen für andere Aufgaben genutzt werden.

E2: Das Gremium ist der Ansicht, dass externe Lehraufträge eine gute Möglichkeit bieten, um Kontakte zu relevanten Institutionen zu halten, in denen z. B. die Absolventen/innen zukünftig als Arbeitnehmer/innen tätig sind. In diesem Zusammenhang sollte jedoch die Zusammenarbeit mit externen Lehrenden formalisiert werden, denn Rahmenvereinbarungen mit Institutionen können für alle Beteiligten von Nutzen sein. Ggf. wäre auch die Schaffung von Brückenprofessuren sinnvoll.

	Dennoch empfiehlt das Gremium weitere Wege zum Einsatz von Lehrenden der Charité zu identifizieren, um relevante Themenfelder kontinuierlich abzudecken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung grundlegender Skills, wie wissenschaftliches Arbeiten, welches in den einzelnen Modulen nicht explizit thematisiert wird. Darüber hinaus ist die von der Studiengangleitung gewünschte Flexibilität von Lehrenden der Charité, die im konsekutiven Masterstudiengang Public Health unterrichten, ein nutzenorientierter Ansatz.
E3:	Entsprechend der Regelung zur Erteilung von Lehraufträgen dürfen diese nicht an Hochschullehrer/innen der Charité vergeben werden (vgl. AMB 188, I.02., 2017). Lehre in weiterbildenden Masterstudiengängen gehört ebenso zur Dienstpflicht, die nicht extra vergütet werden kann. Um insbesondere relevante Themenfelder kontinuierlich abzudecken, wie z. B. die Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens, das in den Modulen nicht explizit thematisiert wird, bestärken die Gutachter/innen die Studiengänge darin, weiterhin Habilitanden in die Lehre einzubeziehen, da im Rahmen von Habilitationsverfahren die Lehre dem Lehrdeputat angerechnet werden kann.
E4:	Die Gutachter/innen empfehlen, Dozierende aktiv über die hochschuldidaktischen Angebote der Charité zu informieren und eine Teilnahme zu unterstützen.
E5:	Die Gutachter/innen weisen darauf hin, dass ein Computer Lab mit der entsprechenden Software eine große Verbesserung für Studierende und Lehrende darstellen würde. Die nachhaltige Verfügbarkeit der relevanten Statistik-Software im CIPom wäre darüber hinaus hilfreich und wichtig.
E6:	In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/innen die Kommunikation der Dozierenden im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module zu verbessern und vor allem in den Grundlagenmodulen einen Abgleich der Module durchzuführen. Eine Überprüfung der Modulhalte könnte ebenso im Rahmen der Dozierendenkonferenz und ggf. im Umlaufverfahren elektronisch stattfinden.
E7:	Ein Schwerpunkt der Profile der weiterbildenden Masterstudiengänge im Vergleich zum 2016 eingerichteten konsekutiven Masterstudiengang ist die bereits vorhandene Berufsqualifizierung der Studierenden und die arbeitsmarktorientierte Ausbildung. Die strukturelle Einbindung beider Studiengänge in das Gesamtkonzept der Charité entspricht dem Angebot von Weiterbildungen, die sich aus der Medizin heraus definieren und die Nähe zur Medizin widerspiegeln. Die Gutachter/innen betonen in diesem Zusammenhang, dass die Abgrenzung zum konsekutiven Public Health Studiengang wichtig ist und die Profilbildung für den MPH und den MSE mit Blick auf die Berufsqualifikation und Arbeitsmarktorientierung weiterhin fokussiert werden soll. Die Gutachter/innen unterstützen die Option eines Promotionsprogrammes und empfehlen zu prüfen, welche Chancen Global Health und der öffentliche Gesundheitsdienst als Berufsfelder bieten.

E8:	Die Berufschancen der Absolventen/innen wurden 2012 im Rahmen einer Dissertation untersucht. Die Gutachter/innen empfehlen gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Qualitätssicherung die Befragung der Absolventen/innen zu wiederholen und halten fest, dass eine Ausweitung der bisher erfolgten Dissertation ggf. durch ein Studienprojekt wünschenswert ist.
E9:	Da im Kontext von Public Health auch transdisziplinäre Methoden von Bedeutung sind, empfiehlt das Gutachtergremium diese noch stärker in das Lehrprogramm aufzunehmen. Das gilt ebenso für Methoden der partizipativen Forschung. Möglichkeiten würden hierfür ggf. im <i>MPH Modul 4 Public Health Forschungsmethoden</i> bestehen. Vertiefende Kurse in bestimmten Bereichen, z. B. Versorgungsforschung, könnten das Profil weiter schärfen.
E10:	Es werden Wahlmodule für qualitative Verfahren angeboten, z. B. im Rahmen der Summer Schools. Aus Sicht der Gutachter/innen können die Zielsetzungen der einzelnen Module detaillierter beschrieben werden und weitere Möglichkeiten des „forschenden Lernens“ genutzt werden. Gleichzeitig wäre eine Öffnung der Studiengänge hinsichtlich der Teilnahme an Lehrveranstaltungen für Studierende des konsekutiven Masterstudiengangs und umgekehrt von Nutzen. Hierzu muss die Fakultät allerdings Regularien schaffen.
E11:	Innerhalb der Modulbewertung werden derzeit ganze Noten vergeben, was zu einer groben Notenzuordnung der Leistungen führt und woraus eine Noten-inflation resultiert. Die Gutachter/innen betonen, dass die derzeitige Benotung nicht adäquat differenziert und empfehlen nachdrücklich eine Notendifferenzierung mit 0,3 / 0,7 - Schritten in Erwägung zu ziehen.
E12:	In den Gesprächen am Begehungstag schätzen die Studierenden ihren Workload sehr unterschiedlich ein. Die Module sind insgesamt sehr heterogen und vergleichbare Creditpoints bedeuten nicht automatisch einen gleichwertigen Zeitaufwand. Die Gutachter/innen sprechen sich daher für die Homogenisierung des Workloads aus und empfehlen den Zeitaufwand der einzelnen Module und die Vergabe von Creditpoints zu überprüfen.
E13:	Die Gutachter/innen empfehlen die Beratungsangebote strukturell zu verankern und zu erweitern. So könnten Stipendienprogramme thematisch in die Betreuungsangebote integriert werden, eine Informationsveranstaltung zur beruflichen Orientierung und Arbeitsmarktsituation angeboten werden und bereits in der Orientierungsveranstaltung auf psychologische und soziale Beratungsangebote hingewiesen (https://www.charite.de/studium_lehre/beratung/) werden. Um den Studierenden in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung Unterstützung anzubieten, empfiehlt das Gutachtergremium ein organisiertes Mentoringprogramm aufzubauen bzw. die bereits vorhandenen Mentoringangebote auf ihren Nutzen für die Studierenden zu prüfen.
E14:	Die Studierendenvertreter/innen sind ebenso in den Gremien vertreten und nehmen als Gäste an den Sitzungen des Zulassungs- und Prüfungsausschusses teil. Die Gutachter/innen empfehlen, die Zusammensetzung des Prüfungs-

und Zulassungsausschusses, insbesondere durch die Aufnahme weiterer Mitglieder zu überdenken, den Studierenden ein formales Stimm- bzw. Mitspracherecht einzuräumen und ein halbjährliches Treffen zugrunde zu legen. Die direkte Einbindung der Studierendenschaft in Themen wie die Zulassung, Anmeldungen zur Masterarbeit, Modulplanung und die Umsetzung von Evaluationsergebnissen wäre dadurch gewährleistet und die konkrete Mitwirkung der Studierendenschaft transparent. Eine Kooperation mit dem Fachschafftsrat des konsekutiven Masterstudiengangs könnte ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

E15: Die Gutachter/innen empfehlen den Prozess der Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen zu optimieren und zu systematisieren. Des Weiteren sollte die Umsetzung von Maßnahmen für Studierende transparent gestaltet werden. Das Gutachtergremium schlägt vor, Evaluationen auch in der Mitte des Semesters durchzuführen, um bei Bedarf im weiteren Verlauf eines Semesters nachzusteuern. Dies erhöht die Teilnahmebereitschaft an der Evaluation, da Studierende auf diesem Weg erfahren, dass ihre Mitwirkung zu einer Veränderung führt, die sie selbst betrifft. Darüber hinaus sprechen sich die Gutachter/innen dafür aus, dass die Dozierenden in der letzten Sitzung mit den Studierenden die Evaluationsergebnisse besprechen. Um den Dozierenden eine Einordnung der eigenen Evaluationsergebnisse zu ermöglichen, kann ggf. ein anonymes Benchmarking durchgeführt werden.

E16: Die Gutachter/innen empfehlen den Studiengangverantwortlichen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu prüfen und ggf. die Machbarkeit und Effizienz von eLearning Angeboten für Studierenden bzw. Rahmenvereinbarungen für weibliche Dozierende zu diskutieren.